

Liebe Schachfreunde,

das DSB-Präsidium hat sich in seiner Videokonferenz vom 11.10.2022 damit einverstanden erklärt, dass der Antrag zur Satzungsreform von Ralph Alt zurückgezogen wird - vgl. sein mit derselben E-Mail verteiltes Schreiben. Wir möchten stattdessen eine neue Vorgehensweise vorschlagen, um das Ziel einer aus unserer Sicht notwendigen Reform unserer Satzung zu erreichen.

Der Grund für unsere Entscheidung war im Wesentlichen die Tatsache, dass der Schachverband Württemberg, der sich vorher nicht an der Arbeit an einer neuen Satzung beteiligt hatte, drei Wochen vor dem Kongress 31 Änderungsanträge zur Diskussion gestellt und gleichzeitig konstatiert hat, dass eben diese Diskussion in der Kürze der Zeit nicht mehr möglich sei. Wir hätten uns gewünscht, dass uns die inhaltlich durchaus interessanten Vorschläge deutlich früher erreicht hätten, möchten uns aber nicht auf das rein formale Argument zurückziehen, dass die Antragsfrist längst abgelaufen ist. Unabhängig davon haben wir eines der Hauptziele der Satzungsreform, nämlich die Verschlinkung der Satzung, mit dem vorliegenden Entwurf nicht erreicht.

Das DSB-Präsidium schlägt folgende Schritte vor, um eine Satzungsreform zu erreichen:

1. Es wird im Mai 2024 einen außerordentlichen Kongress geben, bei dem das Thema erneut auf der Agenda steht.
2. Die neue Satzung liegt zur Antragsfrist (d.h. im März 2024) ausformuliert vor und wird auf dem Kongress im Mai 2024 ohne längere Diskussion verabschiedet.
3. Diese Diskussion wird vorher durchgeführt, und zwar in einer großen Arbeitsgruppe, die mehrfach in Präsenz tagt. Die anfallenden Kosten übernimmt der DSB. Grundsätzlich ist die Arbeitsgruppe offen für das Präsidium, die Referenten und die Mitgliedsverbände.
4. Diese Arbeitsgruppe nimmt ihre Arbeit nur auf, wenn mindestens ein Drittel der Landesverbände und insbesondere die großen Landesverbände einen Vertreter entsenden.
5. Die Moderation der Tagungen der Arbeitsgruppe erfolgt durch einen externen Profi, es gibt zum Beispiel ein entsprechendes Angebot vom DOSB. Auch diese Kosten übernimmt der DSB.
6. Auf dem Hauptausschuss im Herbst 2023 wird zusätzlich eine Diskussion in großer Runde erfolgen. Der Wahlkongress im Mai 2023 ist nach unserer Einschätzung dafür nicht geeignet, weil er ansonsten überfrachtet wäre.

Formal betrachtet könnte sich der Ablauf dann natürlich wiederholen und eine Vielzahl von Änderungsanträgen kurz vor dem Kongress 2024 eingehen, das ist das originäre Recht aller Mitgliedsorganisationen und Referenten. Unser Vorschlag ergibt nur dann Sinn, wenn das nicht geschieht.

Wir hoffen, dass diese Vorgehensweise Eure Unterstützung findet. Falls es dazu noch vor dem Kongress Gesprächsbedarf gibt, nehmen wir gerne als Gäste an der AKLV-Sitzung am Freitagabend teil. Wir werden auf dem Kongress am kommenden Samstag ein Meinungsbild einholen, um sicherzustellen, dass die überwiegende Mehrheit mit den oben beschriebenen sechs Schritten einverstanden ist.

Für das DSB-Präsidium

Ullrich Krause

Groß Grönau, den 12.10.2022